



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Allgemeinverfügung gem. § 44 Abs. 2 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz:

Duldungsanordnung

für Vorarbeiten für die Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens für den Bau und den Betrieb der Erdgastransportleitung ETL 182 Elbe-Süd nach Achim

I. Anordnung der Duldung von vorbereitenden Arbeiten

Auf Antrag der Vorhabenträgerin, der Fa. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Pasteurallee 1 in 30655 Hannover (im Weiteren Vorhabenträgerin) wird gem. § 44 Abs. 2 Satz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) **angeordnet**, dass die Eigentümer und Eigentümerinnen sowie sonstige Nutzungsberechtigte der nachstehend genannten Flurstücke die folgenden Arbeiten zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung durch die Antragstellerin oder von ihr beauftragte Unternehmen **zu dulden haben**:

- Baugrunduntersuchungen etwa alle 200m entlang des Trassenverlaufs
(Betroffene Flurstücke siehe Anlage 2)
- Gewässerbeprobungen
(Betroffene Flurstücke siehe Anlage 2)
- Vermessungsarbeiten
(Betroffene Flurstücke siehe Anlage 3)

Eine Beschreibung der verschiedenen Baugrunduntersuchungsmethoden sowie der Gewässerbeprobungen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Den genauen Termin der Arbeiten hat die Vorhabenträgerin 1 Woche zuvor den Eigentümern und Eigentümerinnen sowie sonstigen Nutzungsberechtigten schriftlich, telefonisch oder persönlich mitzuteilen.

Diese Allgemeinverfügung ist wirksam mit dem Beginn des Tages, der auf die Bekanntmachung folgt.

II. Begründung

Die Vorhabenträgerin plant den Neubau und den Betrieb der Energietransportleitung ETL 182. Das Projekt befindet sich derzeit in der Phase der Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens.

Die Leitung ETL 182 unterliegt den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (§§ 44 ff EnWG) wie auch des Gesetzes zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases – LNGG – (Nr. 3.4 der Anlage zum LNGG). Mit der Leitung soll verflüssigtes Erdgas, das in den Häfen Stade und Brunsbüttel angelandet wird, in das deutsche Gasnetz eingespeist werden. Die Bundesnetzagentur hat den Bau der Leitung im Netzentwicklungsplan Gas 2020 - 2030 mit Bescheid vom 19.3.2021 gebilligt, womit der Ausbau der Verbindung zwischen den Netzpunkten Elbe Süd und Achim verbindlich wurde.

Um den Bau der Leitung konkret planen zu können, sind umfängliche Vorarbeiten nötig. Nach § 44 Abs.1 EnWG haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte